

6. Epistolar

Brief von Friedrich III. von Brandenburg an August Hermann Francke .

Friedrich I., Preußen, König

Köln (Spree), 23.03.1698

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-143599

65.
französisch, alles dasjenige was zu dem
und Unterhaltung der armen Studenten und
Kinder benötigt ist, Accisfrei passir-
et, auch Vorstrattet wurde, nach wie
vor das Jahr zu diesem Begünst von dem
Parlament le Vaux zu nehmen, und zu
gebühren, also welches über seine weige
Freibriefe noch einen Betrag gegeben
werden soll. Welches gewalt man bei
allen solchen Freisheiten, alle Unterpflichten
zu verzeihen, das soll für die Zukunft
schönsten Dingen werden, auch einzufluss von
Verordnung zu sich also gehoramt zu machen.
Gegeben 4^{ten} März an der Stadt, der 22^{ten} von
Martij 1698.

Erwidlung des Vitta Gnädigst. Zu der Pro-
fessor französisch.
Nachdem Wie Much aus diesem von
12^{ten} des nachstehenden Monats
Februarij bei uns eingekommen, Suppli-
cato mit mehreren gebührenden Worten
gen lassen, Was Ihnen zu rechtlich nach
Inhalt Unserer vom 3^{ten} Januarij 1698
Jahrs ergehenden Rescripti bei dem
durch Gottes Gnade angelegten Wä-
rgen ein willige und limitirte
Accisfreiheit, und dann das die ein
die Stadt in bezug der Wärgen das
getrunkene von le Vaux zu nehmen,
gnädigst concedirt worden möglichen ge-
horamt Vorlangt; Also geben wir die

zufriedenst Vermittelst der capitularen Trage-
lage mit mehreren Zuthunehmen, Was
wir an Unserer Rath Stühlen zu Galle
über die obige 2 desideria in Quader
rescribiret, Wir erklären, daß
auch noch über dem hinwilt genügt ist,
für, daß die denselben Wägen bereits Vor
Uns indulgente Hecis. Freigheit die hin-
führe ohne Summe Exception imgetraut.
Der gelayden, auch dem le Veaux über die
Wesfen. Ihme Unwilligheit. Zahl der Gebäude
überhaupt der Wägen. Grunds noch ein, dergleichen
Draun, allerdings Vorstatet sein solle.
Gegeben Solch, den 23 Martij, 1698.

39

Dürcklaulichster Großmächte.
Fürst, &

Ernädigster Herr.

Ich, Fürst. Dürck: wünschet von
Gott zu Dero hochwürdigem Reich göttlichen Ver-
gn, Recht und alle Ehre, Glück. Wohlstand,
für in untrüglichen Dürck und Lage
zu Gott, daß für die untrügliche Begleitung seiner
G. Regel bei guter Besinnlichkeit hin und her
bringen, und alle Ehre, Glück. Affairs mit
seiner göttlichen Weisheit dirigieren, ver-
gn, und zu Dero und der großen Tugend
Lust und Vergnügen, fürwahr, pflegen,
haben wolle. Gernochst habe
für. Fürst. Dürck: in untrüglicher